



Andrea Langwieser
Besoldungsreferentin
0664 / 188 21 41

Barbara Schweighofer
ZA-Vorsitzende
0676 / 373 90 20



SIE FRAGEN?



Meine Kollegin und ich unterrichten heuer die beiden Maturaklassen in Italienisch. Im Rahmen der mündlichen Matura haben sich heuer in meiner Klasse 5 KandidatInnen und in der Klasse meiner Kollegin 8 KandidatInnen für die lebende Fremdsprache Italienisch entschieden. Wie viele Vorbereitungsstunden können wir in diesem Fall anbieten?



WIR ANTWORTEN!



Die Abgeltung der Arbeitsgemeinschaften zur Vorbereitung auf die mündliche Reife- und Diplomprüfung ist in § 63b (3) GehG geregelt:

"der Lehrperson, die gemäß den geltenden Prüfungsordnungen mit der Abhaltung von Unterrichtseinheiten im Rahmen von Arbeitsgruppen zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung im Rahmen der Abschlussprüfung, der Diplomprüfung, der teilzentralen Reifeprüfung oder der teilzentralen Reife- und Diplomprüfung betraut ist, gebührt für jede gehaltene Unterrichtseinheit eine Abgeltung in Höhe von 2,5 von Hundert des Referenzbetrages gemäß § 3 Abs. 4. Arbeitsgruppen dürfen pro Prüfungsgebiet der mündlichen Abschlussprüfung, Diplomprüfung, Reifeprüfung oder Reife- und Diplomprüfung zum jeweiligen Haupttermin in der Anzahl gebildet werden, die dem Ergebnis der Teilung der Gesamtzahl der im Prüfungsgebiet zu betreuenden Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten durch 20, gegebenenfalls aufgerundet auf die nächste ganze Zahl, entspricht. Die Arbeitsgruppen dürfen im Umfang von bis zu vier Unterrichtseinheiten geführt werden."

In Ihrem Fall können also für die insgesamt 13 Kandidatinnen und Kandidaten insgesamt 4 Unterrichtseinheiten an Vorbereitungsstunden angeboten werden. Aufgrund der Gehaltstabelle vom 1.1.2023 erhalten Sie dafür im Schuljahr 2022/23 eine Abgeltung von € 75,50 pro Unterrichtseinheit.